

Pflege-Charta

Maßstab für
eine würdevolle Pflege



Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

Was erwartet Sie?

Die Präsentation gibt einen Überblick über die Ziele, Hintergründe und Inhalte der Pflege-Charta und beantwortet zentrale Fragen dazu:

1 Überblick

Was ist die Pflege-Charta?

2 Ziele

Welche Ziele verfolgt die Pflege-Charta?

3 Adressaten

An wen richtet sich die Pflege-Charta?

4 Hintergründe

Wie entstand die Pflege-Charta?

5 Inhalte

Was steht in der Pflege-Charta?

6 Einsatzfelder

Wo kann die Pflege-Charta genutzt werden?

7 Spannungsfelder

Wo haben Rechte ihre Grenzen?

8 Fazit

Was kann jeder tun?



Was ist die Pflege-Charta?

Pflege-Charta

Die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen ist ein **Rechtekatalog**.



ÜBERSICHTLICH

Die Pflege-Charta fasst grundlegende Rechte pflegebedürftiger Menschen zusammen, z. B. aus dem Grundgesetz oder den Sozialgesetzbüchern.

KONKRET

Die Pflege-Charta beschreibt konkret und praxisnah, wie sich die Rechte im Alltag widerspiegeln sollen.

VERSTÄNDLICH

Die Pflege-Charta formuliert Rechte und Ansprüche allgemein verständlich.



Welche Ziele verfolgt die Pflege-Charta?

RECHTE STÄRKEN

Die Pflege-Charta stärkt die Position pflegebedürftiger Menschen.

BEWUSSTSEIN SCHAFFEN

Die Pflege-Charta verbessert das Wissen über die Rechte pflegebedürftiger Menschen.



ORIENTIERUNG GEBEN

Die Pflege-Charta ist ein Maßstab und eine Leitlinie für würdevolle Pflege.

ENTWICKLUNG ANREGEN

Die Pflege-Charta regt zur Weiterentwicklung organisatorischer, finanzieller und politischer Rahmenbedingungen an.



An wen richtet sich die Pflege-Charta?

Rechte
kennen und
einfordern

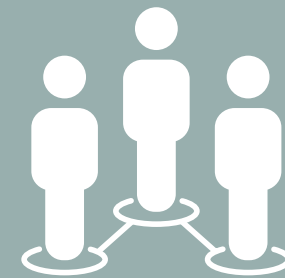
PFLEGEBEDÜRFTIGE MENSCHEN

können ihre Rechte in der Pflege-Charta nachlesen, die Situation dadurch besser einschätzen und ihre Rechte einfordern.

Verantwortung
erkennen und
übernehmen

STAAT UND GESELLSCHAFT

sind aufgerufen, die Würde pflegebedürftiger Menschen zu schützen. Alle an der Pflege beteiligten Personen, Institutionen, Leistungsträger und die Politik tragen dafür eine besondere Verantwortung.



Adressaten



Wie entstand die Pflege-Charta?



INITIATIVE

Auf Initiative von Bundes-Familienministerium und Bundes-Gesundheitsministerium wurde der Runde Tisch Pflege eingerichtet, um die Situation pflegebedürftiger Menschen in Deutschland zu verbessern. Dort entstand die Pflege-Charta.

ZEITRAUM

Der Runde Tisch Pflege bestand von 2003 bis 2005. 2018 wurde die Pflege-Charta inhaltlich geprüft und redaktionell überarbeitet.

AKTEURE

Beteiligt waren Expertinnen und Experten aus allen Bereichen der Pflege, z. B. Berufs- und Verbraucherverbände, Pflegeanbieter, Krankenkassen, Wissenschaft, Ministerien.



Was steht in der Pflege-Charta?

Die Pflege-Charta fasst in 8 Artikeln grundlegende Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen zusammen.

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf ...

- 1 ... Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe
- 2 ... körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit
- 3 ... Privatheit und Schutz der Intimsphäre
- 4 ... individuelle, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung
- 5 ... umfassende Information, Beratung und Aufklärung
- 6 ... Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft
- 7 ... Respekt vor Religion, Kultur und Weltanschauung
- 8 ... palliative Begleitung und würdevolles Sterben

„Jeder Mensch hat uneingeschränkten Anspruch darauf, dass seine Würde und Einzigartigkeit respektiert werden. Menschen, die Hilfe und Pflege benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen. Sie dürfen in ihrer besonderen Lebenssituation in keiner Weise benachteiligt werden.“

Auszug aus der
Präambel



Artikel 1 Selbstbestimmung und Hilfe zur Selbsthilfe

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Hilfe zur Selbsthilfe sowie auf Unterstützung, um ein möglichst selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen zu können.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

Willens- und Entscheidungsfreiheit achten

bei Entscheidungen unterstützen

Ziele und Wünsche abstimmen

Gesundheit und Selbstständigkeit fördern

bei finanziellen und behördlichen Angelegenheiten helfen

**Das Recht auf Selbstbestimmung bedeutet auch,
Unterstützung ablehnen zu können!**



Artikel 2 Körperliche und seelische Unversehrtheit, Freiheit und Sicherheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, vor Gefahren für Leib und Seele geschützt zu werden.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

niemanden gegen den Willen pflegen oder behandeln

sorgfältig handeln

rechtzeitig helfen

freiheitsentziehende Maßnahmen vermeiden

vor Gewalt, Vernachlässigung und falscher Pflege schützen

bei Anzeichen von Gewalt schnell reagieren



Artikel 3 Privatheit

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wahrung und Schutz seiner Privat- und Intimsphäre.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

Intimsphäre und Schamgrenzen beachten

einfühlsam und diskret handeln

ungestörte Kommunikation und Rückzug ermöglichen

mit persönlichen Gegenständen sorgsam umgehen

persönliche Daten nur mit Erlaubnis weitergeben



Artikel 4 Pflege, Betreuung und Behandlung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf eine an seinem persönlichen Bedarf ausgerichtete, gesundheitsfördernde und qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

aktuelle fachliche Leitlinien und Standards beachten

Beschwerden bestmöglich lindern

Pflege abstimmen und zielgerichtet durchführen

Bedürfnisse, Fähigkeiten und Gewohnheiten beachten

aktivierend pflegen

mit allen an der Pflege Beteiligten zusammenarbeiten



Artikel 5 Information, Beratung und Aufklärung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf umfassende Informationen über Möglichkeiten und Angebote der Beratung, der Hilfe und Pflege sowie der Behandlung.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

einfühlsam und verständlich beraten

umfassend über Leistungen, Qualität und Preise informieren

ausführlich und individuell über Ansprüche aufklären

bei der Auswahl von Angeboten unterstützen

Einsicht in pflegerische Unterlagen gewährleisten



Artikel 6 Kommunikation, Wertschätzung und Teilhabe an der Gesellschaft

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht auf Wertschätzung, Austausch mit anderen Menschen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

Wertschätzung und Respekt entgegenbringen

Beschäftigung und Teilhabe ermöglichen

Bedürfnisse bei der Verständigung beachten

Informationsangebote zugänglich machen

bei der Alltagsgestaltung unterstützen

Teilnahme an allgemeinen politischen Wahlen ermöglichen



Artikel 7 Religion, Kultur und Weltanschauung

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, seiner Kultur und Weltanschauung entsprechend zu leben und seine Religion auszuüben.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

individuellen Werten mit Respekt begegnen

kultursensibel handeln

bei Ritualen oder religiösen Handlungen unterstützen

auf Wunsch Personen hinzuziehen, die die Religionsgemeinschaft oder die Weltanschauung vertreten

kulturelle, weltanschauliche und religiöse Gewohnheiten und Umgangsformen so weit wie möglich berücksichtigen



Artikel 8 Palliative Begleitung, Sterben und Tod

Jeder hilfe- und pflegebedürftige Mensch hat das Recht, in Würde zu sterben.

DAZU GEHÖRT IN DER PRAXIS ...

Entscheidungen über Behandlungsumfang respektieren

Symptome und Schmerzen wirkungsvoll behandeln

individuelle Wünsche und Vorstellungen beachten

Angehörige in die Sterbebegleitung einbeziehen

respektvoll mit dem Leichnam umgehen

Angehörigen Zeit geben, Abschied zu nehmen



Wo kann die Pflege-Charta genutzt werden?

QUALITÄTSMANAGEMENT

Einrichtungen und Dienste können die Pflege-Charta für das interne Qualitätsmanagement nutzen und dadurch die Qualität der Pflege verbessern. Beispiele sind Selbstbewertungen, Qualitätszirkel und Leitbildentwicklung.

QUALITÄTBEWERTUNG

Medizinische Dienste und Aufsichtsbehörden der Länder können die Pflege-Charta in Prüfungs- und Beratungsprozesse einbeziehen.

Einsatz- felder



GESETZE

Die Pflege-Charta kann als gesetzlicher Referenztext wahrgenommen werden.

BERATUNG

Die Pflege-Charta kann zur Information über Rechte pflegebedürftiger Menschen eingesetzt werden.

BESCHWERDEN

Pflegebedürftige Menschen können sich bei Beschwerden auf die Pflege-Charta berufen.

QUALIFIKATION

Die Pflege-Charta kann in der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege eingesetzt werden.



Wo haben Rechte ihre Grenzen?

RECHTE ANDERER

Die Rechte pflegebedürftiger Menschen haben ihre Grenzen dort, wo die Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten Anderer berührt oder verletzt werden.

EIGENER HILFEBEDARF

Je nach Ausmaß des Hilfe- und Pflegebedarfs können Rechte nicht immer vollständig gewährleistet werden, z. B. das Recht auf Privat- und Intimsphäre.

RAHMENBEDINGUNGEN

Finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen können die Wahlmöglichkeiten eingrenzen, z. B. wenn Eigenmittel erforderlich oder Angebote örtlich nicht vorhanden sind.

Spannungsfelder

Die Rechte pflegebedürftiger Menschen sind so weit wie möglich zu gewährleisten. Das gilt auch bei Konflikten zwischen dem Recht auf Selbstbestimmung der pflegebedürftigen Person und den Fürsorgepflichten der Pflegenden und Behandelnden.



Was kann jeder tun?

MITGESTALTEN

Die Bedingungen für eine würdevolle Pflege sind mitgestaltbar, z. B. die Achtung von Privatheit oder Selbstbestimmung.

ABWÄGEN

Bei der Umsetzung von Werten und Rechten können Spannungen zwischen verschiedenen Ansprüchen entstehen – diese müssen immer wieder neu abgewogen werden.



INDIVIDUELL HANDELN

Es gibt kein grundsätzlich richtiges oder falsches Handeln, sondern gute Lösungen für individuelle Situationen.

REFLEKTIEREN

Haltung und Handeln sollten stets selbstkritisch reflektiert werden. Handlungsalternativen lassen sich auch gemeinsam erarbeiten.

